



## **Gutachtenauftrag / Abtretung (erfüllungshalber) Werkvertrag mit Honorarvereinbarung zu Gutachten-Nr.:**

zwischen dem, von der IHK Aschaffenburg öffentlich bestellt und vereidigten, Kfz.-Sachverständigen Andreas Kühn und dem Kunden, \_\_\_\_\_, wird auf Basis der nachstehenden Daten

**Schadentag** : \_\_\_\_\_ **Schädiger** : \_\_\_\_\_  
**Auftraggeber** : \_\_\_\_\_ **VS-Schein.** : \_\_\_\_\_  
(Geschädigter)  
**Fahrzeug AS** : \_\_\_\_\_ **Schaden-Nr.** : \_\_\_\_\_  
**Gutachten-Nr.** : \_\_\_\_\_ **Fzg. Gegner** : \_\_\_\_\_  
**Unfallort** : \_\_\_\_\_ **Versicherung** : \_\_\_\_\_

folgendes vereinbart:

Anlässlich des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich zur Ermittlung der Schadenshöhe an dem vorstehend bezeichneten Kfz und als Grundlage für die anstehenden Regulierungsentscheidungen den Kfz-Sachverständigen Andreas Kühn beauftragt, ein Kfz-Schadensgutachten zu erstellen, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll.

Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges, die Festlegung der Wertminderung, die Festlegung des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie die Festlegung des Fahrzeugrestwertes.

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt gegen eine Vergütung, welche eine innerbetriebliche Mischkalkulation berücksichtigt und sich in Grundhonorar und Nebenkosten bemisst; sie berechnet sich auf der Grundlage der nachfolgenden Honorarliste (VKS):

| Schadenhöhe bis Euro brutto | Honorar Euro netto | Schadenhöhe bis Euro brutto | Honorar Euro netto |
|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|
| 500                         | 245                | 8.000                       | 845                |
| 750                         | 300                | 8.500                       | 875                |
| 1.000                       | 325                | 9.000                       | 900                |
| 1.250                       | 355                | 9.500                       | 960                |
| 1.500                       | 385                | 10.000                      | 1.020              |
| 1.750                       | 415                | 12.500                      | 1.200              |
| 2.000                       | 435                | 15.000                      | 1.300              |
| 2.250                       | 460                | 17.000                      | 1.380              |
| 2.500                       | 480                | 20.000                      | 1.500              |
| 2.750                       | 510                | 23.000                      | 1.680              |
| 3.000                       | 535                | 25.000                      | 1.800              |
| 3.500                       | 570                | 27.500                      | 1.950              |
| 4.000                       | 615                | 30.000                      | 2.100              |
| 4.500                       | 625                | 32.500                      | 2.200              |
| 5.000                       | 700                | 35.000                      | 2.300              |
| 5.500                       | 715                | 37.500                      | 2.400              |
| 6.000                       | 750                | 40.000                      | 2.500              |
| 6.500                       | 765                |                             |                    |
| 7.000                       | 800                | je weitere 1.000 €          | + 75               |
| 7.500                       | 830                |                             |                    |

Schadenhöhe im Reparaturfall = Reparaturkosten (brutto) zuzüglich Wertminderung



# ANDREAS KÜHN.

## KFZ-SACHVERSTÄNDIGER.

Schadenhöhe im Totalschadenfall = Wiederbeschaffungswert (brutto)

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen Kalkulationsdatensätzen (Audatex, DAT etc.) Sind die erforderlichen Datensätze nicht oder nur teilweise vorhanden wird ein Preisaufschlag nach Arbeitsaufwand erhoben. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar berücksichtigt sind folgende Positionen bzw. Nebenkosten und werden gesondert berechnet:

Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung - Rechnungsprüfungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherung veranlasst wurden - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfung von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei ungerechtfertigt durch den Versicherer, Schadenregulierer oder andere Institutionen angegriffenen Gutachten oder Reparaturkostenermittlungen - Fremdleistungen für Datenbankabrufe - Eingabezeiten für Kalkulationen und Bewertungen sowie sonstige Arbeiten durch Büropersonal - Schreibkosten - Fahrzeiten sowie Fahrzeugkosten - Telekommunikationskosten - Porto - Büromaterial - Fotokosten - Restwertangebote - Bewertungen, sofern diese nicht mit Schwacke-/und oder DAT o.ä. möglich ist -

### Nebenkosten ohne Mehrwertsteuer:

|   |   |
|---|---|
| Restwertermittlung  | 18,50 €   |
| Fotokosten (Farbe)  | 2,00 € / je Lichtbild                                       |
| 2. Fotosatz (Farbe)   | 0,50 € / je Lichtbild                                       |
| Schreibkosten   | 1,65 € je Seite   |
| Fahrtkosten   | 0,70 € je Kilometer   |
| Originalseiten  | 0,60 € je Seite   |
| Versand, Porto, Telefon (pauschal)                          | 15,00 €   |
| Selbstkalkulation Sonderfahrzeuge (Motorrad, LKW etc.)      | Grundhonorar + 20%  |
| Schadengutachten ohne Reparaturkalkulation (Totalschäden)   | 75% vom Grundhonorar, zuzüglich Nebenkosten                 |
| Kasko und Teilkaskogutachten                                | 80% vom Grundhonorar, zuzüglich Nebenkosten                 |
| Stellungnahmen  | nach Zeitaufwand, mindestens 95,00 €                        |
| Reparaturkostenermittlung (Kostenvoranschlag)               | 95,00 €   |
| Für sonstige Arbeiten/Gutachten gilt der Stundensatz        | 185,00 € netto  |
| Oldtimerbewertung, Fzg-Umbaubewertung, Sonder-Kfz-Bewertung | 180,00 € bis 500,00 € je nach Zeitaufwand bzw. Fremdaufwand |

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem vorstehend angegebenen Schadenereignis erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges in Höhe der Gutachterkosten einschließlich Mehrwertsteuer unwiderruflich an den Kfz-Sachverständigen Andreas Kühn ab. Ich weise den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an den beauftragten Kfz-Sachverständigen Andreas Kühn zu zahlen.

Der Kfz-Sachverständige Andreas Kühn ist berechtigt, dieses Schreiben den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigen Andreas Kühn aus dem Werkvertrag gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Die AGB des Kfz-Sachverständigen Andreas Kühn sind unter [www.sv-kuehn.com](http://www.sv-kuehn.com) einzusehen und sind mir bekannt.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Kfz-Sachverständigenbüro Andreas Kühn, Albrechtstr. 11, 63741 Aschaffenburg  
Telefon: 06021 / 5819080    Telefax: 06021 / 5808212    E-Mail: [info@sv-kuehn.com](mailto:info@sv-kuehn.com)

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.



# ANDREAS KÜHN.

## KFZ-SACHVERSTÄNDIGER.

---

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Kfz-Sachverständige Andreas Kühn mit der Dienstleistung Erstellung des Schadengutachtens sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

Eine Kopie dieses Schreibens (3 Seiten) liegt dem Auftraggeber/Geschädigter (AS) vor.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachverständiger